

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 91 (1994)

Heft: 12

Artikel: Aktuelle Probleme in der Sozialhilfe : neue Hinweise und Empfehlungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Probleme in der Sozialhilfe – Neue Hinweise und Empfehlungen

Die wirtschaftlichen Umwälzungen der letzten Jahre haben das Leben vieler Menschen in unserem Land verändert. Für die einen bedeutet dies mehr Leistungsdruck am Arbeitsplatz, für andere gar Furcht vor der Entlassung; eine dritte Gruppe musste sich beruflich umorientieren, und eine wachsende Minderheit verfügt seit langer Zeit über keine Erwerbsgrundlage mehr. Daneben gibt es ungezählte Mütter, die sich vor Jahren aus dem Erwerbsleben zurückgezogen haben mit der Absicht, später wieder in den Beruf einzusteigen; für viele von ihnen ist dieses

Vorhaben mittlerweile aussichtslos geworden. Am Beispiel einiger Betroffener, die seit langem keine Arbeitsstelle mehr ausfüllen, können wir den gefährlichen Prozess der sozialen Desintegration beobachten, den wir unbedingt aufhalten müssen. Wir sind aufgerufen, die soziale Reintegration zu fördern, aber der Arbeitsmarkt stellt uns die entsprechenden Mittel nicht mehr zur Verfügung. Zu allem Überfluss nötigen uns die wachsenden Fürsorgeaufwendungen zu ständiger Rechtfertigung unseres beruflichen Tuns.

Das Beiblatt 1995 zu den SKöF-Richtlinien und zwei neue Merkblätter

wurden den Mitgliedeinrichtungen der SKöF bereits zugeschickt und können ab sofort bei der SKöF (Postfach 85, 3000 Bern 13) oder über Telefon 031/312 55 58 bzw. über Fax 031/312 55 59 bestellt werden.

Preise ab November 1994

SKöF-Richtlinien inkl. Beiblatt
und zusätzliche Merkblätter:

Fr. 7.50 für SKöF-Mitglieder
Fr. 12.– für Nichtmitglieder

Nur Beiblatt 1995 und Merkblätter:

Fr. 2.50 für SKöF-Mitglieder
Fr. 4.– für Nichtmitglieder

Mindestpreis pro Lieferung:

Fr. 5.–

Rabatte:

10% ab 10 Ex.
15% ab 50 Ex.
20% ab 100 Ex.

Ebenfalls bei der SKöF (siehe oben) können

**zusätzliche Exemplare dieser ZöF-Ausgabe
mit dem Schwerpunkt «Die SKöF-Richtlinien»**

zu einem Sonderpreis bezogen werden.

In dieser Situation liegen hilflose Reaktionen der Ohnmacht zwar nahe, führen aber bestimmt nicht weiter. So macht es keinen Sinn, auf der Grundlage der SKöF-Richtlinien, die ein wertvolles Hilfsmittel zur Verselbständigung unserer Klientel darstellen, Sozialhilfesuchende quasi zu berenten. Vielmehr sind wir aufgerufen, unser Instrumentarium gezielt einzusetzen, zu überprüfen, anzupassen und nach neuen Interventionsformen zu suchen.

Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge hat kürzlich «*Empfehlungen betr. Integrationsprogramme für Erwerbslose*» herausgegeben. Die darin aufgeführte «Bruttolohn-Tabelle für Ersatzarbeitsprogramme» mag auf den ersten Blick erstaunen, weil Unterstützungsleistungen nicht in Form von Löhnen ausbezahlt werden können. Die SKöF möchte mit diesem Instrument aber dem Leitmotiv «Soziallohn statt Sozialrente» praktische Konturen verleihen und entsprechenden Alternativprogrammen im Rahmen der Sozialhilfe den Weg ebnen. (Die nächste Ausgabe der ZöF wird sich eingehender mit diesem Thema beschäftigen.)

Neu sind über die SKöF auch «*Hinweise betr. Kürzung oder Einstellung von Unterstützungsleistungen in begründeten Einzelfällen*» erhältlich. Einschränkungen bei den normierten Bedarfspositionen der SKöF-Richtlinien waren schon bisher möglich, sofern dafür ausreichende Gründe vorlagen. Dies trifft etwa zu, wenn sinn- und massvolle Unterstützungsauflagen nicht befolgt werden. Einzelne Kürzungsverfügungen der letzten Zeit muten dagegen ungerechtfertigt und fast willkürlich an. Eine gemeinsame, flexible Handlungsleitlinie für die zuständigen Behörden soll deshalb in diesen Fällen zu ver-

mehrter Rechtssicherheit und rechtsgleicher Behandlung beitragen.

Auch das bekannte *Beiblatt zu den SKöF-Richtlinien* mit den Betragsempfehlungen für die Bemessung der Sozialhilfe hat eine Änderung erfahren. Aufgrund der minimalen Teuerung bei den relevanten Bedarfspositionen sind alle Grundbeträge zwar gleich geblieben. Die degressive Skala der «Unterhaltsbeträge nach Haushaltgrösse» wurde dennoch leicht verändert, was zu kleinen Einbussen für Haushalte mit drei und mehr Personen führt. Gründe dafür bildeten Quervergleiche verschiedener Äquivalenzskalen im In- und im benachbarten Ausland. Im Zusammenhang mit den zweifellos nötigen Anpassungen auf das Jahr 1996 hin (Folgen der Mehrwertsteuer) wird die Skala erneut einer Prüfung zu unterziehen sein. Bis dahin liegen die Ergebnisse weiterer wissenschaftlich-statistischer Untersuchungen vor.

Das «Beiblatt 1995» zu den Richtlinien sowie die beiden anderen Merkblätter wurden den SKöF-Mitgliedern Ende November zugeschickt. Diejenigen Mitglieder, die über ein Abonnement (mit 20 Prozent Vergünstigung auf den normalen Bestellpreis!) verfügen, sind ebenfalls bereits mit diesen Unterlagen bedient worden. Im Interesse einer lückenlosen Sammlung der Empfehlungen und Hinweise der SKöF werden die neuen Merkblätter zusammen mit den SKöF-Richtlinien abgegeben. Ab November gelten für die Richtlinien und die übrigen Empfehlungen neue Lieferpreise (vgl. Kasten). Diese sind gerechtfertigt, weil die SKöF-Richtlinien bislang unter dem Selbstkostenpreis verrechnet worden sind, und weil die Zusatzblätter nun insgesamt acht Seiten umfassen. *PT*

SKöF- und betriebsrechtliche Richtlinien (SchKG) im Vergleich

Die Berechnung eines konkreten Existenzminimums aufgrund der SKöF-Richtlinien ist nur durch die Postulierung verschiedener Annahmen möglich. Im untenstehenden Vergleich wurden solche möglichst wirklichkeitsnahe getroffen. Bei den Pauschalansätzen, die sich über eine Bandbreite erstrecken, wurden Mittelwerte verwendet. Schliesslich kann der Abstand zwischen der SKöF-Bemessung und der SchKG-Berechnung dadurch vergrössert werden, dass im Sozialhilfe-Minimum zusätzliche, nur in begründeten Einzelfällen gewährte Leistungen berücksichtigt werden. In dieser Gegenüberstellung haben wir uns jedoch auf die üblicherweise angerechneten «normierten» Bedarfsgruppen beschränkt. Für die SKöF wurden die aktuellen 95er-Ansätze verwendet, für den Notbedarf die gültigen Vorschriften pro 1994.

Haushaltsbeispiele Anrechenbare Bedarfspositionen	SKöF- Richtlinien	SchKG- Notbedarf	Differenz nach unten
--	------------------------------	-----------------------------	---------------------------------

Arbeitslose Einzelperson mit eigenem Haushalt:

SKöF-Unterhaltspauschale bzw. SchKG-

Grundbetrag	670. —	1 010. —	
Frei verfügbarer Betrag	150. —		
Miete 2-Zimmerwohnung	860. —	860. —	
Haftpflichtversicherung	15. —		
Kleider/Wäsche/Schuhe	90. —		
Krankenkasse	158. —	158. —	
Elektrizität	30. —		
Gebühren Radio/TV/Telefon	70. —		
Abo öff. Verkehrsmittel für Stellensuche	40. —		
	2 083. —	2 028. —	—2,6%

Alleinerziehende Mutter mit 2jährigem Kind:

SKöF-Unterhaltspauschale bzw. SchKG-

Grundbetrag	1 000. —	1 010. —	
SchKG-Kinderunterhalt		195. —	
Frei verfügbarer Betrag	150. —		
Miete 2,5-Zimmerwohnung	1 100. —	1 100. —	
Haftpflichtversicherung	20. —		
Kleider/Wäsche/Schuhe	90. —		
Krankenkasse	174. —	174. —	
Elektrizität	40. —		
Gebühren Radio/TV/Telefon	75. —		
	2 649. —	2 479. —	—6,4%

Familie (Vater erwerbstätig) mit 3 Kindern (5-, 8-, 12j.):

SKöF-Unterhaltspauschale bzw. SchKG-

Grundbetrag	1 700. —	1 350. —	
SchKG-Kinderunterhalt		845. —	
Frei verfügbarer Betrag (2 × 150. — / 1 × 30. —)	330. —		
Miete, 4,5-Zimmerwohnung	1 550. —	1 550. —	
Haftpflichtversicherung	25. —		
Kleider/Wäsche/Schuhe (2 × 90. — / 1 × 60. —)	240. —		
Krankenkasse	380. —	380. —	
Elektrizität	60. —		
Gebühren Radio/TV/Telefon	95. —		
Öff. Verkehrsmittel zum Arbeitsplatz	68. —	68. —	
Erwerbsunkosten (SKöF = pauschal, SchKG = belegt)	200. —	48. —	
	4 648. —	4 241. —	—8,8%